

**Gemeinde Glatten
Landkreis Freudenstadt**

**Bebauungsplan
„Unterer Ösch I – 5. Änderung“**

in Glatten

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Hohenzollernweg 1		72186 Empfingen		07485/9769-0
Schießgrabenstraße 4		72280 Dornstetten		07443/24056-0
Gottlieb-Daimler-Str. 2		88696 Owingen		07551/83498-0

I. EINLEITUNG

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wurde für den Entwurf des Bebauungsplans „Unterer Ösch I – 5. Änderung“ in Schopfloch die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2021 bis zum 19.05.2021 und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.04.2021 bis zum 19.05.2021 durchgeführt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Dienststelle	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
Behörden:				
Landratsamt Freudenstadt, Höhere Verwaltungsbehörde		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Untere Naturschutzbehörde		19.05.2021	Ja	Ja
Landratsamt Freudenstadt, Untere Wasser – und Bodenschutzbehörde		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Untere Landwirtschaftsbehörde		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Untere Forstbehörde		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Straßenbauamt		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Untere Verkehrsbehörde	Alle am 07.04.2021	19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Gewerbeaufsicht		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Flurneuordnungsstelle		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Vermessungsamt		19.05.2021	Ja	Ja
Landratsamt Freudenstadt, Kreisbrandmeister		19.05.2021	Nein	
Landratsamt Freudenstadt, Untere Abfallrechtsbehörde		19.05.2021	Ja	Nein
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz		26.04.2021	Nein	
Regierungspräsidium Karlsruhe, Straßenwesen		10.05.2021	Ja	Nein
Regionalverband Nordschwarzwald		26.04.2021	Ja	Nein
Stadt Dornstetten		06.05.2021	Nein	

Dienststelle	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
Gemeinde Schopfloch		-		
Gemeinde Waldachtal		-		
Gemeinsamer Gutachterausschuss Baiersbronn		-		
Deutsche Telekom Technik GmbH		07.04.2021	Ja	Nein
Netze BW		15.04.2021	Nein	
Handelsverband Württemberg e.V.		-		
Industrie- und Handelskammer		-		
Baurechtsamt GVV Dornstetten		-		
Auslegung in der Gemeinde Glatten	19.04.2021 – 19.05.2021 keine Anregungen			

II. STELLUNGNAHMEN

Landratsamt Freudenstadt	
Höhere Verwaltungsbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Allgemeine Ausführung zur Planung Unsere Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Es werden darüber hinaus keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Freudenstadt	
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Auf unsere bisherigen Anmerkungen wird verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anregungen.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich

Landratsamt Freudenstadt	
Untere Naturschutzbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>Allgemeine Ausführungen zur Planung Nach Berücksichtigung der untenstehenden Anregung, bestehen gegenüber der vorliegenden Planung keine Bedenken.</p> <p>Anregungen und Hinweise 1. Entsprechend der Gesamtstellungnahme vom 14.12.2020 Ziffer 2 wird erneut angeregt, die formulierten artenschutzfachlichen Minimierungsmaßnahmen inhaltsgleich in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen. Dies wird damit begründet, dass entsprechend dem Vermeidungs- u. Minimierungsgebot (§ 13 BNatSchG) sämtliche Maßnahmen zu ergreifen sind um den Grad der Beeinträchtigung der vorliegenden Schutzgüter (Mensch u. Tier) nach Möglichkeiten zu reduzieren. Die bereits formulierten Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik und sind geeignet die durch die Planung vorbereiteten Auswirkung auf die obengenannte Umwelt zu reduzieren.</p> <p>2. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung einer Abwägung durch die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Abschluss des Verfahrens die Endfassung der artenschutzrechtlichen Gutachten in elektronischer Form an Simon Kohling, kohling@kreis-fds.de, zu übersenden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>In Ziffer 10.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen – Beleuchtungsanlagen – werden die Formulierungen der UNB aus der Stellungnahme vom 14.12.2020 unverändert übernommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, wird gefolgt</p> <p>Beschlussvorschlag: Anpassung von Ziffer 10.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen.</p>

Landratsamt Freudenstadt	
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Über die bereits vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme vom 14.12.2020 hinaus bestehen keine weiteren Anregungen oder Hinweise.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich</p>

Landratsamt Freudenstadt	
Untere Landwirtschaftsbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Von der Planänderung sind keine landwirtschaftlichen Belange berührt. Daher bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Freudenstadt	
Untere Forstbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Auf die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der unteren Forstbehörde bzgl. des Waldabstandes zur Baugrenze wurde eingegangen und diese entsprechend angepasst. Es bestehen aus Sicht der unteren Forstbehörde keine Bedenken.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Freudenstadt	
Straßenbauamt	
Stellungnahme des Landratsamts vom	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Es bestehen keine weiteren Einwendungen.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich

Landratsamt Freudenstadt	
Untere Verkehrsbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Freudenstadt	
Gewerbeaufsicht	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Freudenstadt	
Flurneuordnungsstelle	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich

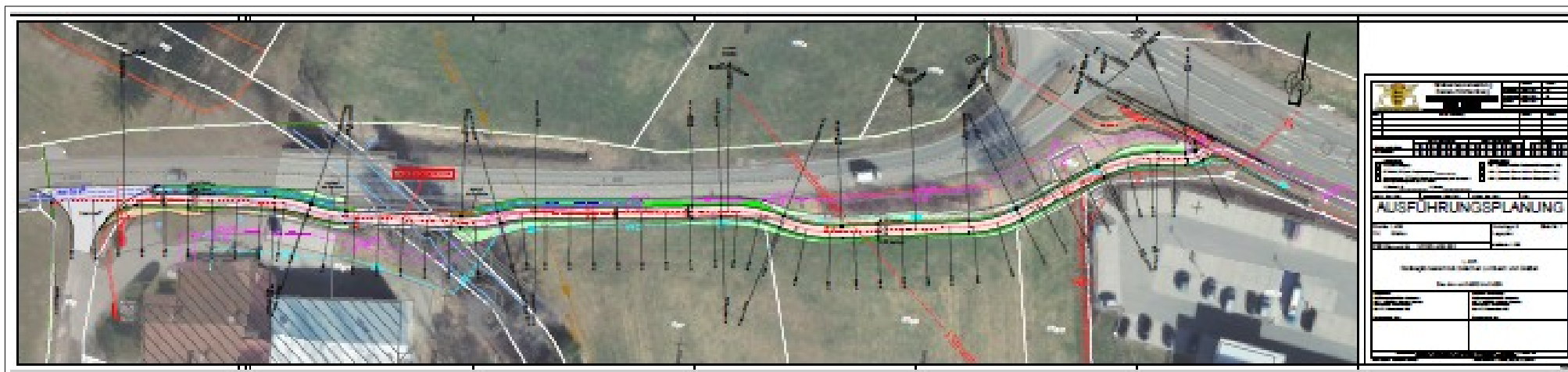
Landratsamt Freudenstadt	
Vermessungsamt	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Es wäre hilfreich, wenn im zeichnerischen Teil bei Flurstück 232/3 ein Hinweis auf den dort gültigen B-Plan angebracht werden könnte (Analog zu den Hinweisen auf die angrenzenden B-Pläne).	Klarstellung - die Planzeichnung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
	Beschlussvorschlag: Ergänzung der Planzeichnung

Landratsamt Freudenstadt	
Kreisbrandmeister	
Stellungnahme des Landratsamts vom	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Es bestehen keine Anregungen.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich


Landratsamt Freudenstadt	
Untere Abfallrechtsbehörde	
Stellungnahme des Landratsamts vom 18.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
Durch die Festlegung von Straßen- und Geländeniveaus sollte versucht werden, dass das bei der Bebauung zu erwartende anfallende Aushubmaterial vor Ort wiederverwendet werden kann und nicht abgefahren und einer Entsorgung zugeführt werden muss. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten im Boden. Auf die Regelung in § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) wird verwiesen.	Dies erfolgt auf Ebene der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren bzw. im Zuge der Erschließungsplanung.
Die Prüfung und Entscheidung mit Begründung über die Verwendung des Aushubmaterials ist entsprechend im Verfahren abzuhandeln.	Beschlussvorschlag: Keine Änderung.

Regierungspräsidium Karlsruhe	
Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 26.04.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich

Regierungspräsidium Karlsruhe	
Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr	
Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 10.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>Da die Sichtfelder entsprechend unserer letzten Stellungnahme vom 30.11.2020 überarbeitet wurden, kann dem Bebauungsplan aus verkehrstechnischer Sicht zugestimmt werden.</p> <p>Nachdem im Zuge der L 409 keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, gehen wir davon aus, dass das LRA FDS entsprechend seiner Stellungnahme vom November 2020 den Anschluss der beiden neuen Erschließungsstraßen überwacht.</p> <p>Das Baureferat Süd plant momentan den Radweglückenschluss L406 Glatten-Lombach. Der aktuelle Ausführungsplan ist diesem Schreiben beigefügt. Der Radweg soll im Bereich des Nettomarktes an den bestehenden Radweg angeschlossen werden. Die Anschlusshöhen im Knotenpunkt sind so geplant, dass der von uns geplante Teilabschnitt an den im B-Plan gekennzeichneten Radweg anschließt. Grundsätzlich ergeben sich daher keine Konfliktpunkte zwischen den beiden Planungen.</p>	Kenntnisnahme
	Da der geplante Radweg im Bereich des dargestellten landwirtschaftlichen Weges geführt wird, wird keine Anpassung der Planzeichnung erforderlich.



Regionalverband Nordschwarzwald	
Stellungnahme des Regionalverbands vom 26.04.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Mit dem vorliegenden Entwurf wurden unsere vorgetragenen Einwände (zuletzt mit Schreiben vom 11.12.2020) aufgegriffen. So werden nun im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen. Dies war bereits Voraussetzung für die Zustimmung der regionalpolitischen Gremien zur Erweiterung des Netto-Marktes im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplans und wurde nun entsprechend des Abwägungsprotokolls zu unserer Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans (Schreiben vom 14.08.2019) auch umgesetzt. Dies begrüßen wir.</p> <p>In unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung (Schreiben vom 11.12.2020) hatten wir darüber hinaus dargelegt, dass die Ansiedlung eines Getränkehandels im Gewerbegebiet der genannten regionalpolitischen Beschlusslage widerspricht. Da es sich jedoch im Wesentlichen um eine Verlagerung handelt, hatten wir eine Zustimmung in Aussicht gestellt, sofern gutachterlich dargelegt werden kann, dass nicht mit regionalplanerisch relevanten Auswirkungen zu rechnen ist. Die gutachterliche Stellungnahme liegt nun vor. Darin kommt der Gutachter nachvollziehbar zum Ergebnis, dass negative raumordnerische Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Die ausnahmsweise Zulässigkeit eines Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von maximal 400 m² im Zusammenhang mit einer Fruchtsaftkellerei zur Verarbeitung von regional produziertem Obst im Gewerbegebiet wird daher auf der Basis der gutachterlichen Ergebnisse mitgetragen.</p> <p>Unsere mit Stellungnahme vom 11.12.2020 vorgetragenen Bedenken können damit entfallen. Es werden keine weiteren Anregungen oder Einwände vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich</p>
Stadt Dornstetten	
Stellungnahme der Stadt Dornstetten vom 06.05.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>die Stadt Dornstetten hat gegen die erneute Änderung des Bebauungsplans keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich</p>

Deutsche Telekom Technik GmbH																																								
Stellungnahme der Telekom vom 07.04.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers																																							
<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrensenservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren. Ein Lageplan ist beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>																																							
	<p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich</p>																																							
<table border="1"> <tr> <td>AT/Nr.-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Nr.-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI/NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donauschlingen</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Dornstetten</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Bemerkung:</td> <td>VsB</td> <td>7441A</td> <td></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Grüneberg, Reiner, PTI 32,</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1459</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td colspan="2">23.11.2020</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>		AT/Nr.-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Nr.-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI/NL	Südwest					PTI	Donauschlingen					ONB	Dornstetten	AsB	1			Bemerkung:	VsB	7441A		Sicht	Lageplan	Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:1459	Datum	23.11.2020		Blatt
AT/Nr.-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Nr.-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																				
TI/NL	Südwest																																							
PTI	Donauschlingen																																							
ONB	Dornstetten	AsB	1																																					
Bemerkung:	VsB	7441A		Sicht	Lageplan																																			
	Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:1459																																			
	Datum	23.11.2020		Blatt	1																																			

Netze BW	
Stellungnahme der Netze BW vom 15.04.2021	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
wir bedanken uns für die Zusendung der Bebauungsplanunterlagen und nehmen wie folgt Stellung: Unsere Stellungnahme vom 16.11.2019 hat weiterhin Gültigkeit.	Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Aufgestellt:

Empfingen, 26.05.2021

Bearbeitende/r:

Thomas Grözinger

